

Anlage zum Merkblatt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Modul E: Transport und Speicherung von CO₂ - Technische Mindestanforderungen

293
Kredit



Förderfähig sind Maßnahmen zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von abgedichtetem CO₂, sofern folgende Mindestanforderungen eingehalten werden:

Alle Verwendungszwecke und Maßnahmen aus diesem Modul können beantragt werden unter Artikel 17 AGVO (für KMU), De Minimis-Verordnung oder einer als beihilfefrei ausgewiesenen Variante. Einzelne Verwendungszwecke/Maßnahmen können ggf. alternativ unter Beihilfeartikeln für Umweltbeihilfen nach AGVO beantragt werden. Eine Übersicht der jeweils anwendbaren Beihilferegime enthält das Infoblatt „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Bestellnummer 600 000 4920), www.kfw.de/293-infoblatt.

| Nr. | Maßnahme | Art der Anforderung | Anforderung | Bezug Taxonomie |
|-----|---|-----------------------|--|-----------------|
| E 1 | Neubau von CO ₂ -Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO ₂ | maximale Leckage | < 0,5 % der transportierten CO ₂ -Masse | 5.11 |
| E 2 | Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO ₂ | Richtlinie 2009/31/EG | Einhaltung der Richtlinie | 5.12 |

Zu E 1:

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das abgedichtete CO₂ zu einem geologischen Speicher transportiert wird, der die Anforderungen der Maßnahme E 2 erfüllt. Weiterhin muss ein geeignetes System zur Ortung von Leckagen und ein Überwachungsplan zur Anwendung kommen, dessen Bericht von einem unabhängigen Dritten überprüft wird.

Hinweis zur Antragstellung:

Für die Maßnahmen des Moduls E wählen Sie im KfW-Antragsverfahren den Verwendungszweck: **CO₂ Transport / Speicherung**.

Eine Übersicht über alle Module, KfW-Verwendungszwecke und förderfähigen Maßnahmen der Klimaschutzoffensive sowie wichtige weiterführende Informationen finden Sie im Infoblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen, Bestellnummer 600 000 4920, www.kfw.de/293-infoblatt.